Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1712

8. Juni 2020

Städtische Werke AG (STW)

- **Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) zum Preis von je 1 EUR wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die KBG wurde im Jahr 2010 als Projektgesellschaft zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in Karben gegründet. Die KBV fungiert hierbei als Komplementär-GmbH. Gesellschafter der KBG sind aktuell die STW und die Karben Energie GmbH (KEG) jeweils zu 32,8% sowie weitere Minderheitsgesellschafter aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Die KEG steht im vollständigen Eigentum der Stadt Karben.

Das Geschäftsmodell der STW beinhaltet zum einen die Erzielung von Finanzerträgen aus der KBG im Rahmen des Beteiligungsportfolios (erste Wertschöpfungsstufe) sowie aus der Vermarktung des durch die KBG produzierten Biomethans (zweite Wertschöpfungsstufe).

In den Jahren 2013 bis 2019 konnten auf der zweiten Wertschöpfungsstufe durchweg positive Ergebnisse erzielt werden. Bezüglich der ersten Wertschöpfungsstufe blieb die KBG jedoch über den gesamten Zeitraum sowohl wirtschaftlich als auch betrieblich hinter den Erwartungen zurück. Zudem ist seit

Mitte des Jahres 2018 der Biomethanmarkt massiv eingebrochen. Eine Erholung des Preisniveaus ist zumindest mittelfristig nicht absehbar.

Eine durch die STW durchgeführte Bewertung der heutigen und zukünftigen Markt- und Wettbewerbssituation hat deutlich gemacht, dass die Chancen und Risiken aus der Beteiligung an der KBG und KBV sowie aus der Abnahmeverpflichtung des Biomethans in keinem angemessenen Verhältnis mehr zueinanderstehen. Gemeinsam mit dem (neben der STW wesentlichen) Gesellschafter KEG und den finanzierenden Banken finden deshalb seit Anfang des Jahres 2020 Gespräche über eine zukunftsfähige Neuaufstellung der KBG statt. Hierbei wurde kurzfristig ein Lösungsszenario herausgearbeitet, in dem das Projekt mit nur noch einem wesentlichen Gesellschafter im direkten örtlichen Kontext der Stadt Karben weitergeführt werden soll.

Dieses Lösungsszenario beinhaltet die vorliegend beschlussgegenständliche Veräußerung der Geschäftsanteile der STW an der KBG und der KBV für jeweils 1 EUR an die KEG bzw. einen Akteur aus dem Umfeld der Stadt Karben. Im Gegenzug soll die STW aus der Abnahmeverpflichtung des Biomethan-Liefervertrages entlassen werden.

Das von der STW angestrebte Ergebnis ist demnach ein vollständiger Ausstieg aus dem Engagement Karbener Biogas, verbunden mit einer Abwendung eines absehbaren finanziellen Risikos aus der Biomethan-Vermarktung.

Der vorgesehene Verkauf der Anteile führt zu keinen weiteren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die STW, da das Engagement bereits vollständig wertberichtigt werden musste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gesellschaftern, finanzierenden Banken sowie dem neuen Biomethan-Abnehmer noch nicht vollständig ausgearbeitet sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die STW sehr kurzfristig reagieren muss, um weitere Risiken aus der Biomethan-Vermarktung abzuwenden. Daher ist es sinnvoll, bereits in der jetzigen Phase die Beschlussfassung in den städtischen Gremien herbeizuführen. Die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats der STW ist derzeit Gegenstand eines schriftlichen Umlaufverfahrens. Es wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung vor der Befassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vorliegt.

Die Veräußerung wird der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel angezeigt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister